



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 18. Juni 2019

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2019/3 von Einwohnerrat Jakob Walter vom 21. Januar 2019 mit dem Titel: Lücke im Entsorgungsangebot

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Grundlagen zur Entsorgung von Wertstoffen werden in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), Verordnung über Getränkeverpackungen (VGA), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VEVA), Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA), Chemikaliengesetz (ChemG), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) geregelt. Die Gemeinden haben die Pflicht, der Bevölkerung die Separatsammlung von Wertstoffen anzubieten. Davon sind nachfolgende Wertstoffe betroffen:

- Verpackungen aus Aluminium inkl. Getränkeverpackungen aus Aluminium
- Verpackungen aus Glas
- Verpackungen aus Stahlblech
- Textilien und Schuhe
- Papiere, Pappe und Karton
- Metall
- Altöl
- Sonderabfälle wie: Farben, Lösungsmittel, Gifte etc.

Die sichere Entsorgung von persönlichen, vertraulichen Akten ist davon nicht betroffen und in obigen Gesetzen und Verordnungen nicht gelistet.

Eine Umfrage bei den Gemeinden Thayngen, Neunkirch, Beringen, Wilchingen, Hallau wie auch bei der Stadt Schaffhausen hat ergeben, dass sowohl die Stadt wie auch diese Gemeinden keine «sichere Entsorgung» von Akten anbieten. Sie verweisen beispielsweise auf die kostenpflichtigen Angebote der KBA Hard oder des Abfallcenters Beringen.

Klein- und mittlere Betriebe, Büros und Gewerbetreibende entsorgen ihre vertraulichen Akten im Allgemeinen mit einem eigenen Büroaktenvernichter oder wenden sich an spezialisierte Firmen zur Aktenvernichtung.

Zur Frage:

Frage:

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Auskunft zu Handen der Öffentlichkeit, ob und wie ein Angebot zur Vernichtung von Papieren (Kontoauszüge, Briefe, Fotografien) für Private und Kleinbetriebe geschaffen werden kann.

Die Technischen Betriebe Neuhausen haben die Möglichkeit geprüft, die Entsorgung von persönlichen, vertraulichen Akten anzubieten. Dazu müssten entsprechende Investitionen in die Infrastruktur erfolgen. Das bedeutet, es müsste ein verschliessbarer Container oder eine ebensolche Pressmulde sowie ein Schredder angeschafft werden. Im Weiteren müsste die Abgabestelle überwacht und gesichert werden, damit gewährleistet wird, dass diese persönlichen Akten nicht in fremde Hände gelangen. Über Nacht müsste ebenfalls eine sichere Aufbewahrung gewährleistet werden oder die Akten müssten täglich in die KBA Hard gefahren werden. Alle Varianten sind kostenintensiv und im Verhältnis zur Nachfrage innerhalb der Gemeinde unverhältnismässig aufwändig. Weitere Anfragen von Firmen bzw. Privatpersonen bezüglich sicherer Entsorgung von persönlichen Akten sind bis auf diese kleine Anfrage bei den für die Entsorgung zuständigen Personen nicht eingegangen.

Daher sehen die Technischen Betriebe Neuhausen davon ab, eine sichere Entsorgung von Akten anzubieten.

Falls Einwohnerinnen und Einwohner oder Unternehmungen/Gewerbetreibende aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall eine «sichere Entsorgung» ihrer Akten wünschen, besteht die Möglichkeit, alle Papiere, Briefe etc. in der KBA Hard oder im Abfallcenter Beringen kostenpflichtig gesichert zu entsorgen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident


Janine Rutz
Gemeindeschreiberin